

#### **Tagesordnungspunkt 4**

### **Einziehung von Teilflächen der Gemeindestraße "Hofstraße" im OT Gangloff Stellungnahme der KV Bad Kreuznach**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2022 beschlossen, die heraus gemessenen Verkehrsflächen zwecks Veräußerung zu entwidmen. Die VGV hat diesen Beschluss veröffentlicht und die Straßenaufsicht der KV Bad Kreuznach zur Stellungnahme angeschrieben.

Diese hat mit Verweis auf § 2 Abs.1 der Landesverordnung über Mindestvoraussetzungen für die Berücksichtigung der Belange der Kinder, der Personen mit Kleinkindern und den Menschen mit Behinderungen und alten Menschen beim Neu- und Ausbau von Straßen, wonach grundsätzlich Gehwege beidseitig angelegt werden sollen, wenn die Bebauung beidseitig vorhanden oder vorgesehen ist, der Einziehung vorerst nicht zugestimmt.

Vor der endgültigen Entscheidung soll Mitte April ein gemeinsamer Ortstermin stattfinden.

Am Mittwoch letzter Woche haben sich Ratsmitglieder die Örtlichkeit nochmals angesehen und kamen überein, dass auf Seite der Baugrundstücke kein Gehweg angelegt werden soll. Die Ratsmitglieder sind vielmehr der Auffassung, dass in Anbetracht des geringen Verkehrsaufkommens durch die wenigen Anwohner und eines sporadischen landwirtschaftlichen Durchgangsverkehrs in diesem besonderen Fall von der Anlage eines Gehweges abgesehen werden soll, zumal die nachträgliche Ausbaumaßnahme mit Einschnitt und Angleichung der vorhandenen Böschung nur mit verhältnismäßig hohen Kosten zu realisieren ist.

Der Vorsitzende wird beauftragt, dies mit Nachdruck beim Ortstermin mit der Straßenaufsicht deutlich zu machen.